

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel

Bebauungsplan Nr. 39 "Sportplatz Süderstraße" - 2. Änderung im beschleunigten Verfahren der Stadt Brunsbüttel für den Bereich des Schulneubaus an der Süderstraße

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 21.08.2018 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 "Sportplatz Süderstraße" und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) i.V.m. § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Die Bebauungsplanänderung wird wie folgt umgrenzt:

Im Nordosten: durch die gedachte Verlängerung der nordöstlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Süderstraße 7,
im Südosten: durch die nordwestliche Grenze des Grundstücks Süderstraße 7,
im Südwesten: durch die Süderstraße und
im Nordwesten: durch die südöstliche Grenze der Grundstücke Am Sportplatz 9-14.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 04.09.2018 bis zum 04.10.2018

**in der Stadtverwaltung Brunsbüttel
Fachbereich 3 / Bauamt
Von-Humboldt-Platz 9 in 25541 Brunsbüttel**

während der Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse „http://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle_Bauleitplanverfahren/“ sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse „http://bob-sh.de/app.php/plan/brunsbuettel_bp39-2“ einzusehen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder direkt im Internet unter BOB-SH abgeben, oder unter „bob-sh@stadt-brunsbuettel.de“ per E-Mail zusenden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Brunsbüttel, den 22.08.2018

L.S.

**Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister
In Vertretung
Peter Hollmann
Erster Stadtrat**

Stadt Brunsbüttel - Bebauungsplan Nr. 39

"Sportplatz Süderstraße"

2. Änderung im beschleunigten Verfahren

